



# Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 23. April 2026



Foto: Dragon Images/Stock/Thinkstock

## Müllsammelaktion

KEN-Gruppe  
25. April 2026, 12:00 – 16:00 Uhr  
Aschengasse beim Bauhof



## Maibaumstellen

FFW Steinegg  
29. April 2026, 17:00 Uhr  
Liebenzeller Str.



Foto: mediapixphoto/E+

## Saison - Opening

TC Neuhausen  
2. Mai 2026, 14:00 Uhr  
Tennisplätze Neuhausen



## Wir bitten um Beachtung!

Die Monbachstraße ist ab dem  
4. Mai 2026 wieder geöffnet.

# MAIBAUMSTELLEN

AM FEUERWEHRHAUS



**FEUERWEHR  
NEUHAUSEN**  
Abt. Schellbronn

**DONNERSTAG**  
**30. APRIL**  
**17.00 UHR**



**ALLERLEI  
VOM GRILL**

**POMMES**

**BIER  
VOM FASS**



BEI GUTEM WETTER MIT EIS VON MASSIMO



BEI SCHLECHTEM WETTER MIT BEHEIZTEM ZELT

# 1. Mai-Hocketse



**FEUERWEHR  
NEUHAUSEN**

**11:00 - 17:00 Uhr  
am Feuerwehrgerätehaus  
Neuhausen**

## Programm

- |  |   |
|--|---|
|  <b>Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto</b> |  <b>Burger</b>             |
|  <b>Hüpfburg</b>                          |  <b>Leckerer vom Grill</b> |
|  <b>Wasserspiele</b>                      |  <b>Bier vom Fass</b>      |
|  <b>Eis von Massimo</b>                   |  <b>Kaffee und Kuchen</b>  |

**Wir freuen uns über Ihren Besuch**



DIE GEMEINDE NEUHAUSEN SUCHT ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN  
ZEITPUNKT

# **STAATL. ANERKANNTER ERZIEHER ODER KINDERPFLEGER BZW. PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT NACH § 7 KITAG**

**M/W/D**

- unbefristet, Voll- oder Teilzeit, S 8a -

Weitere Informationen sowie unser  
digitales Bewerberportal finden Sie hier:



oder auf unserer Homepage [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)



DIE GEMEINDE NEUHAUSEN SUCHT ZUM  
1. SEPTEMBER 2026

# ERZIEHER IM ANERKENNUNGSJAHR

M/W/D

Weitere Informationen sowie unser  
digitales Bewerberportal findest du hier:



oder auf unserer Homepage [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)

## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates  
**am Dienstag, 28. April 2026, 19:00 Uhr**  
 in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,  
 75242 Neuhausen

#### TAGESORDNUNG - Öffentliche Sitzung Vorlagen-Nr.

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Fragen der Zuhörer   |         |
| 2. Bekanntgaben   |         |
| 3. Bebauungsplanverfahren „Sport- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ im Ortsteil Steinegg, Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung                                  | 2026/45 |
| a) Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen  |         |
| b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung  |         |
| 4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung   | 2026/40 |
| 5. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines neuen Servers für das Rathaus  | 2026/47 |
| 6. Beratung und Beschlussfassung über die externe Unterstützung der Kämmerei  | 2026/52 |
| 7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des SV Neuhausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch der Fenster, der Garage sowie der Türen und Teile der Elektrik des Sportheims Neuhausen | 2026/50 |
| 8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden   | 2026/35 |
| 9. Verschiedenes  |         |

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
 Dr. Sabine Wagner  
 Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen sind unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> abrufbar.



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn

Die Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen stellen den Flächennutzungsplan im Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn auf. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn wurde zuletzt 2018 mit der „Fortschreibung IV“ geändert. Inhalt der damaligen 4. Änderung des Flächennutzungsplans war vor allem die Neuordnung und Erweiterung von Gewerbe- und Wohnbauflächen in beiden Verbandsgemeinden.

#### Planerfordernis, Ziel und Zweck der Planung, Planinhalte

Zwischenzeitlich hat sich erneut in beiden Gemeinden ein Änderungsbedarf ergeben: im Wesentlichen handelt es sich um infrastrukturelle Vorhaben, die mit der vorgesehenen 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Fortschreibung V) ermöglicht werden sollen.

Daher hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zwischenzeitlich wurde der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans ausgearbeitet. Er beinhaltet folgende Änderungsbereiche:

- Gemeinde Neuhausen
  - Sonderbaufläche für Sport und Soziales im Ortsteil Steinegg (Bildungscampus Biet)
  - Sonderbaufläche für einen zentralen Feuerwehrstandort im Ortsteil Hamburg
- Gemeinde Tiefenbronn
  - Sonderbaufläche bzw. Grünfläche für den Sportpark Lehningen
  - Nahversorgungsstandort für die Ortsteile Mühlhausen und Lehningen

Zusätzlich zu den vorab genannten Änderungen sollen im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans auch Festsetzungen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen, die nicht den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans entsprechen, übernommen und nachvollzogen werden und damit der Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Im Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind die o.g. vier Änderungsbereiche und auch die Berichtigungen des Flächennutzungsplans dargestellt und erläutert.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird vom **27.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026** durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf

- der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn (<https://www.tiefenbronn.de/leben-wohnen/rund-ums-bauen/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren>) und
- der Homepage Gemeinde Neuhausen (<https://www.neuhausen-enzkreis.de/unsere-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/bebauungsplanverfahren>) durchgeführt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen vom 27.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026 in den Rathäusern der Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

- Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Zimmer 4/1, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn
- Rathaus Neuhausen, Flur im Erdgeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

Im veröffentlichten Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind die vorgesehenen Änderungsbereiche umfassend dargestellt und erläutert.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der o.g. Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung schriftlich, elektronisch (bevorzugt per E-Mail oder auch per Post) oder mündlich im jeweiligen Rathaus zur Niederschrift eine Stellungnahme abgeben.

Da bei einer Stellungnahme jedenfalls Ihre E-Mail-Adresse oder Ihr Name und postalischer Anschrift für eine sachgerechte Abwägung benötigt werden könnten, werden Sie gebeten, bei der Stellungnahme Ihre Namen und Anschrift und gegebenenfalls die Bezeichnung betreffender Grundstücke anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens und insbesondere auch im Rahmen der Abwägung der Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Stellen der Gemeinde Tiefenbronn und der hierzu eingeschalteten Dritten verarbeitet. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Tiefenbronn, 20.04.2026



Frank Spottke  
Verbandsvorsitzender

#### Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **01.04.2026** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

#### Meldepflicht für Bienenvölker ab 2026 bei der Tierseuchenkasse BW

Ab dem Jahr 2026 sind **alle** Tierhalterinnen und Tierhalter, die in Baden-Württemberg Bienenvölker halten, zur Meldung verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Imkerverein.

Die Beitragssatzung wurde zum 01.01.2026 geändert und kann in der jeweils geltenden Fassung unter [www.tsk-bw.de/ueberuns/rechtsgrundlagen/satzungen/](http://www.tsk-bw.de/ueberuns/rechtsgrundlagen/satzungen/) abgerufen werden.

Der Meldestichtag für Bienenvölker weicht von dem Stichtag anderer Tierarten ab und ist der **01. Mai eines jeden Jahres**, erstmalig: **01.05.2026**.

Zum Meldestichtag ist der **tatsächlich gehaltene Bestand an Bienenvölkern** anzugeben.

Unvollständige oder zu niedrige Angaben können im Schadensfall zu **Leistungskürzungen oder zur Versagung von Leistungen** führen.

Die Meldeunterlagen werden rechtzeitig vor dem Meldestichtag an alle bei den Veterinärämtern registrierten Bienenhalterinnen und Bienenhalter versandt.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die Bienenvölker halten und bis zum 01.05.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, können diesen bei der Tierseuchenkasse BW anfordern.

Die Meldepflicht begründet sich aus § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse BW. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de);

Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Fundsachen

#### Fundbüro

Ortsteil Hamberg

In der Neuhausener Straße wurde eine Fernbedienung (evtl. Garagentoröffner) gefunden und im Rathaus Neuhausen abgegeben.

### REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

## Sonstiges

### Finanzamt Pforzheim



#### Grundsteuer - Änderungen am Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundbesitz gehört (z.B. ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung) und sich daran Änderungen ergeben, müssen Sie **bis 31. März des Folgejahres** beim Finanzamt eine sogenannte „Grundsteueränderungsanzeige“ (Anzeige) abgeben. Und zwar, ohne dass Sie das Finanzamt hierzu gesondert auffordert.

1. Sie müssen eine Anzeige abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe vorliegt:

- **der bisherige Grundsteuerwert ändert sich**  
Beispiel: Zu einem bestehenden Grundstück wird eine Teilfläche hinzugekauft oder es wird eine Teilfläche verkauft.
- **die Vermögensart ändert sich**  
Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück wird in eine Baulandumlegung einbezogen.
- **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können**  
Beispiel: Ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus wird in Eigentumswohnungen aufgeteilt.
- **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer Aufhebung des Grundsteuerwerts führen können**  
Beispiel: Mehrere Grundstücke werden zusammengelegt.
- **die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen sind**  
Beispiel: Ein Gebäude wird nicht mehr überwiegend zum Wohnen genutzt.
- **sich die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücks ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann.**  
Beispiel: Ein bisher von der Kirche genutztes Grundstück wird an ein gewerbliches Unternehmen vermietet oder verkauft.

2. Bei folgenden Änderungen müssen Sie **keine Anzeige** abgeben:

- Errichtung eines Gebäudes bzw. dessen Abbruch, bauliche Veränderungen an einem eventuell vorhandenen Gebäude
- Eigentümerwechsel
- Änderungen von Bodenrichtwerten durch die Gutachterausschüsse

Wenn Sie eine in 2025 eingetretene Änderung noch nicht angezeigt haben, holen Sie das umgehend nach. Die Anzeige muss grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Das können Sie über das Portal „Mein ELSTER“ machen. Hierfür stellt Ihnen die Finanzverwaltung im Portal „Mein ELSTER“ das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ zur Verfügung. Wenn Sie schon Ihre Grundsteuererklärung über „Mein ELSTER“ abgegeben haben, können Sie einfach die Daten daraus übernehmen, soweit erforderlich anpassen und digital ans Finanzamt übermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) oder bei Ihrem Finanzamt.



### Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

### Kreisweite Sirenenprobe am 25. April

Bei einem gemeinsamen Warntag am Samstag, 25. April, heulen ab 11 Uhr in den meisten Enzkreis-Gemeinden und in Pforzheim die Sirenen. Die Städte und Gemeinden testen dabei das Sirenenetz. Außerdem soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, Vorsorge für Notfälle zu treffen.